

Bezirksamtsvorlage Nr. **1490 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **27.04.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2927/V, Beschluss vom 18.02.2021 betrifft:

Zivilgesellschaft ernst nehmen - Die gute Wirkung des Café Leo für den Leopoldplatz muss dauerhaft sicher gestellt werden!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Zivilgesellschaft ernst nehmen - Die gute Wirkung des Café Leo für den Leopoldplatz muss dauerhaft sicher gestellt werden!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Zivilgesellschaft ernst nehmen - Die gute Wirkung des Café Leo für den Leopoldplatz muss dauerhaft sicher gestellt werden!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2927/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, den erfolgreichen und für den Leopoldplatz wichtigen Betrieb des Café Leo in seiner heutigen Form sicherzustellen, und bei der Entscheidung über die künftige Vergabe das diesbezügliche Votum vom Runden Tisch Leopoldplatz und der Stadtteilvertretung Müllerstraße ernst zu nehmen.

Bei dem gesamten Verfahren ist zu berücksichtigen, dass das Café Leo in den vergangenen 10 Jahren eine positive soziokulturelle und integrative Wirkung auf den Leopoldplatz hatte sowie zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität beigetragen hat.

Hinsichtlich der Höhe des Nutzungsentgeltes (Miete), wird das Bezirksamt ersucht, sich an den finanziellen Möglichkeiten des Betreibers zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes zu orientieren und diese zu berücksichtigen. Dieses gilt insbesondere für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen und die damit zusammenhängenden Mindereinnahmen.

Das Bezirksamt hat am 27.04.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist dem Straßen-und Grünflächenamt Mitte (SGA) durch das Bezirksamt übertragen worden.

Das Bezirksamt hat sich in seiner Sitzung am 11. August 2020 ausführlich mit dem Erfordernis eines IBV auseinandergesetzt.

Dabei kam es zu der Einschätzung, dass ein neues IBV zur Sicherung eines niedrigschwelligen gastronomischen Angebotes auf der Grünfläche am Leopoldplatz wichtig ist.

Die Vorbereitungen laufen, um eine pünktliche Veröffentlichung und eine Beteiligung der BVV durch die Ausschüsse Soziale Stadt, Wirtschaft, Arbeit, Ordnungsamt, Gleichstellung sowie UNVG zu sichern.

Mit Auslaufen der Genehmigung nutzt das Bezirksamt die Möglichkeit, auch anderen Interessenten die Möglichkeit einzuräumen, ein Angebot für das soziokulturelle Umfeld des Leopoldplatzes zu entwickeln. Die soziokulturelle und integrative Wirksamkeit soll weiterhin im Vordergrund stehen. Das SGA setzt die Festlegung des Bezirksamtes im Sinne einer rechtssicheren Interessenabwägung um.

Das Rechtsamt hat erklärt, wie die Öffentliche Hand die Balance zwischen eigenen sozialen Interessen, Förderung von geschäftlicher Initiative und Anspruch aller auf die Nutzung von öffentlichen Flächen zu halten hat:

„Bei der Zurverfügungstellung solcher öffentlichen Flächen muss allen Interessenten die Möglichkeit einer Bewerbung eingeräumt werden. Eine Überlassung der Fläche an einen Interessenten unter Ausschluss anderer kann nur nach hinreichender Abwägung der öffentlichen Interessen erfolgen. Um die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung hinreichend prüfen und eine rechtssichere Interessenabwägung vornehmen zu können, ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens notwendig.“

Auf Basis des vorherigen Interessenbekundungsverfahrens werden Kriterien für das neue IBV der aktuellen Situation angepasst. Auch dem Beschluss wird durch die Festlegung des Bezirksamtes Rechnung getragen, da in einem rechtssicheren Verfahren auch weiterhin ein Angebot für ein soziokulturelles Umfeld und ein niedrigschwelliges gastronomisches Angebot ermöglicht werden soll.

Dies umfasst auch die Bemessung der Gebühren und die bisherige Wirkung eines gastronomischen Angebotes auf der gewidmeten Grünanlage auf den Leopoldplatz wird Berücksichtigung finden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler